

ver.di NRW

Wie werden Kommunen entlastet und sollen bestehende Kassenkredite vom Land übernommen werden? Werden die coronabedingten Mehrkosten der Kommunen vom Land übernommen / auf Rückzahlung verzichtet? Wie stehen Sie zum Ausbau der Steuerfahndung NRW, wie sollen weitere Steuereinnahmen generiert werden?

Der „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ hat bereits wichtige Impulse zur Schuldenhilfe gesetzt. Auf diesem Weg werden wir – im Zusammenwirken mit den Vorhaben der neuen Bundesregierung – weitergehen.

Als Land unterstützen wir die Kommunen bei ihren vielfältigen coronabedingten Mehrkosten bereits mit Hilfen in Milliardenhöhe. Da die Corona-Krise aber sämtliche Gebietskörperschaften vor große finanzielle Herausforderungen stellt, sehen wir einen pauschalen Rückzahlungsverzicht kreditierter Darlehen kritisch. Die Kommunen erhalten trotz der Corona-Pandemie Regel-Zuschüsse aus dem GFG auf Rekordhöhe.

Wir haben den Kampf gegen Steuerhinterziehung deutlich intensiviert und personell verstärkt. Mit einer ressortübergreifenden Task Force haben wir ein bundesweit einmaliges, schlagkräftiges Instrument zur Aufklärung von internationaler Finanzkriminalität geschaffen. Diesen Weg setzen wir fort.

Die vielfältigen Aufgaben des Landes erfordern insbesondere mit Blick auf weiter notwendige Zukunftsinvestitionen finanzielle Spielräume. Dazu braucht es aber weder höhere Steuern noch neue Schulden, sondern vielmehr eine konsequente Ausgabenkritik.

Wie können ausreichende Investitionskosten an Krankenhäuser geleistet werden, sodass notwendige Investitionen nicht zu Lasten der Personalausstattung gehen? Werden Sie Tarifverhandlungen zur Entlastung des Personals in den Unikliniken NRW ermöglichen? Wie stehen Sie zu Schließungen/Privatisierungen?

Wir wollen die Reform der Krankenhausrahmenplanung vor Ort umsetzen und zukunftsfähige Krankenhausstrukturen schaffen. Dabei wollen wir die Behandlungsqualität verbessern, indem wir komplexe Leistungen an geeigneten Standorten konzentrieren, ineffiziente Doppelstrukturen reduzieren sowie Kooperationen von Krankenhäusern fördern. Diesen Strukturwandel wollen wir mit einer zielgerichteten Investitionsförderung unterstützen und gleichzeitig die Erreichbarkeit und Versorgung in der Fläche sichern.

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung ein, die das bisherige System um Vorhaltepauschalen ergänzt. Wir treten für eine Vielfalt kommunaler, gemeinnütziger und privater Träger ein. Private Betreiber können ggf. Synergieeffekte nutzen und so zum Erhalt von Standorten beitragen. Wir achten die Tarifautonomie und sehen die Verantwortung für mögliche Entlastungsvereinbarungen in den Unikliniken bei den Tarifpartnern ver.di und Tarifgemeinschaft deutscher Länder.

Wie wollen Sie den Rechtsanspruch auf Kita- und OGS-Plätze vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels sicherstellen. Wie stehen Sie zu einem verbindlichen Personalschlüssel für Bildungseinrichtungen? Welche Möglichkeiten sehen Sie den Fachkräftemangel im Bildungsbereich zu beseitigen?

Ganztags- und Betreuungsangebote verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sind ein wesentlicher Beitrag für mehr Bildung und Chancengerechtigkeit. Wir wollen die Betreuungsplätze noch stärker und bedarfsgerecht ausbauen und mindestens 200.000 zusätzliche Ganztagsplätze

schaffen. Mehr Ganztags- und Betreuungsangebote erfordern jedoch auch mehr pädagogisches Personal. Darum wollen wir die Träger bei der Personalgewinnung unterstützen, um die personelle Situation im Bildungsbereich weiter zu entspannen und die Qualität der Kinderbetreuung nachhaltig zu verbessern. Die vergütete, praxisintegrierte Ausbildung trägt zur Steigerung der Attraktivität der Erziehungsberufe bei. Darum wollen wir diese Ausbildungsform weiter stärken und perspektivisch zum Hauptpfeiler der Ausbildung machen. Außerdem wollen wir den Einsatz von Hauswirtschafts- und Verwaltungskräften fördern, damit das pädagogische Fachpersonal in Kitas entlastet wird.

Welche Vorstellungen haben Sie um die Tarifbindung in den unterschiedlichen Branchen zu stärken, wie stehen Sie zur vereinfachten AVE? Wie werden Sie das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW stärken, um ökologische und soziale Standards bei allen Ausschreibungen im öffentlichen Dienst zu setzen?

Wir bekennen uns zur Tarifautonomie und zu einer starken Sozialpartnerschaft. Unser Arbeitsmarktmodell ist erfolgreich, da es auf Tarifautonomie und flexiblen Tarifpartnerschaften von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften basiert. In Zeiten rückläufiger Tarifbindung muss die Politik den Tarifparteien künftig noch mehr Gestaltungsspielräume bei gesetzlichen Regelungen eröffnen. Zusätzliche Anreize zum Verbleib im Flächentarifvertrag sind nötig. Auf betrieblicher und sozialpartnerschaftlicher Ebene kann schnell, kompetent und flexibel reagiert werden. Eine starke Sozialpartnerschaft ist dabei unverzichtbar, um die Zukunft von Wirtschaft und Arbeitswelt erfolgreich zu gestalten. Dafür braucht es keine staatlichen Eingriffe in die Tarifautonomie, sondern eine neue Vertrauensbasis zwischen Sozialpartnern und Politik, die die Autonomie und die unterschiedlichen Interessen der Sozialpartner respektiert. Der Gesetzgeber sollte nur aktiv werden, wenn Lücken entstehen. Wir wollen auf Vorgaben des Bundes und der Europäischen Union deswegen keine weiteren bürokratischen Regeln aufsatteln. Denn jede zusätzliche landeseigene Regelung führt zu unnötiger Bürokratie für Unternehmen und gefährdet damit auch Arbeitsplätze. Wir wollen deswegen keine über das allgemeine Vergaberecht hinausgehende Regelungen.

Wie werden Sie die gesetzlichen Regelungen zur Sonntagsarbeit unter Berücksichtigung des besonderen Schutzes weiterentwickeln? Wie stehen Sie zur möglichen Sonntagsöffnung der Bibliotheken (seit 2019) in NRW?

Wir wollen anknüpfend an die Ziele der neuen Bundesregierung das Arbeitszeitgesetz flexibler gestalten. Niemand soll weniger Pausen machen oder mehr arbeiten als bisher, aber die Einteilung der Arbeitszeit muss flexibler möglich sein. Bibliotheken sollen weiter sonntags öffnen dürfen. Wir haben das Bibliotheksstärkungsgesetz 2019 initiiert und damit sowohl die kulturelle Funktion der öffentlichen Bibliotheken als auch die politische Bildung und individuelle Meinungsbildung gestärkt. Von reinen Ausleihorten haben sich die Bibliotheken zu niederschweligen Lern- und Begegnungsorten mit sozialen und kulturellen Angeboten von hoher Aufenthaltsqualität gewandelt.

Welche Frauen- und gleichstellungspolitische Ziele haben Sie in den nächsten fünf Jahre schwerpunktmäßig und wie wollen Sie diese zeitnah und konkret sowie nachhaltig und ggf. mit Konsequenzen umsetzen?

Wir möchten eine neue Gleichstellungspolitik für alle: Dort, wo Benachteiligungen vorliegen, soll politisch agiert werden, unabhängig, ob es sich um Benachteiligung von Frauen, Männern oder diversen Personen handelt. Das Landesgleichstellungsgesetz muss daher zu einem

Landesdiversitätsgesetz weiterentwickelt und heutigen Lebensverhältnisse angepasst werden. Im Rahmen der Neufassung werden wir klarstellen, dass unter Gleichstellung die Gewährleistung von Gleichberechtigung für alle Geschlechter zu verstehen ist. Das Landesdiversitätsgesetz wird deshalb auch Belange von Männern und Diversen aufnehmen und eine Bewerbung für das Amt des/der Diversitätsbeauftragten zulassen. Um insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, unterstützen wir Job- und Topsharingmodelle. Wir wollen Unternehmen zur Unterstützung bei der Einführung geeignete Beratungsangebote zugänglich machen. Weiter wollen wir das Modell „Girls´ and Boys´ Day Academies“ auswerten und für ganz NRW weiterentwickeln.

Wie werden Sie in den Wohnungsmarkt eingreifen, um bezahlbares Wohnen für Alle zu ermöglichen? Wie stehen Sie zu einer Wohnungsbaugesellschaft des Landes und zum Ausbau des sozialen Wohnungsbaus? Wie stehen Sie zu einem wirksamen Mietendeckel?

Insgesamt wollen wir den Wohnungsbau in allen Formen – freifinanziert, gefördert und selbstgenutzt – sowohl durch Neubau als auch durch Wohnraumschaffung im Bestand vorantreiben. Wir wollen das Bauen weiter erleichtern und beschleunigen, insbesondere in stark nachgefragten, urbanen Gebieten.

Die öffentliche Förderung von mietpreisgebundenem und mietpreisgebremstem Wohnraum ist nach wie vor die wichtigste Säule der NRW-Wohnraumförderung. Wir wollen die Förderung des Wohnungsbaus zielgenauer machen. Wir wollen alle etwaigen Hürden beseitigen, damit auch alle Fördermittel wirklich für neue Wohnungen genutzt werden. Zudem wollen wir Anreize für weitere Investitionen in den sozialen Wohnungsbau verbessern, beispielsweise durch Pensionsfonds.

Wir haben den Rahmen dafür geschaffen, dass sich die örtlichen Wohnungsmärkte zunehmend entspannen. Wir wollen Mieterschutz-Bestimmungen wie die Mietpreisbremse, die Kappungsgrenze und die Kündigungssperrfrist bedarfsgerecht weiterentwickeln, evaluieren und nicht notwendige Reglementierungen abbauen.

Wir wollen außerdem durch einen sozialen Wohnungskauf mehr Mieter zu Eigentümern machen.

Werden Sie die Stellen der mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus und Opferberatung entfristen sowie eine Stelle Antirassismusbeauftragte*r schaffen? Werden Sie ein Demokratiefördergesetz in NRW initiieren, das das Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass und für alle ab 16 Jahren ermöglicht?

Wir stehen ein für gleichberechtigte Teilhabe und den konsequenten Schutz vor Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Allen Formen von Intoleranz treten wir entschieden und konsequent entgegen. Es findet derzeit eine Evaluierung der Beratungsstrukturen zu Rechtsextremismus und Rassismus statt. Es ist absehbar, dass sich das Zusammenspiel aus mobiler Beratung, Opferberatung und Aussteigerberatung bewährt hat. Deshalb gilt es, die Strukturen bedarfsorientiert zu stärken und die Beratungsstrukturen auf weitere Phänomenbereiche und Erscheinungsformen auszuweiten.

Wir befürworten das passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen und das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen ab 16 Jahren.

Für uns ist die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und das damit verbundene Wahlrecht das Ergebnis und Ziel einer gelungenen Integration. Die Einführung eines solchen liberalen Staatsangehörigkeitsrechts würde die praktische Relevanz eines Ausländerwahlrechts relativieren.